

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-410

Datum: 12.08.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0156/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

09.09.2015
14.10.2015

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

**Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken
Bruchhausen-Vilsen
Neufassung der Richtlinie**

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Seit den 90er Jahren gibt es für den Luftkurort Bruchhausen-Vilsen eine Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern.

Letztmalig im Jahr 2011 wurde auf der Grundlage der Richtlinie ein Zuschuss ausgezahlt. Grundlage für die Zahlung des Zuschusses war die bestehende Richtlinie aus dem Jahr 2002.

Da erkennbar ist, dass mittelfristig einige der jetzigen Gästezimmer durch Aufgabe der Betriebe (z. B. altersbedingt oder Verkauf) nicht mehr zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, durch die Zahlung eines Zuschusses weitere Gästezimmer und Ferienwohnungen/-häuser zu akquirieren. Hierfür soll die bestehende Richtlinie in der Art geändert werden, dass je nach Klassifizierung der Unterkunft unterschiedliche Zuschussbeträge gezahlt werden.

So sollte zukünftig für eine 4-Sterne-Klassifizierung 2.000,00 €, für eine 3-Sterne-Klassifizierung 1.500,00 € und für eine 2-Sterne-Klassifizierung 500,00 € pro Bett gezahlt werden.

Die Klassifizierung ergibt sich aus dem vom Deutschen Tourismusverband erstellten Kriterienkatalog und wird von der Mittelweser-Touristik vorgenommen.

Der Richtlinie ist deshalb immer der geltende Kriterienkatalog als Anlage beizufügen.

Nach der bisher geltenden Richtlinie wurde dem Antragsteller eine kostenlose Bauberatung durch einen Architekten angeboten. Da der Flecken Bruchhausen-Vilsen keinen Betreuungsvertrag mehr mit einem Architekten eingegangen ist und ein Großteil der Antragsteller einen

Bauantrag für die Nutzungsänderung stellen muss, wird seitens dieser bereits ein Architekt eingeschaltet. Auf eine, auf Kosten der Gemeinde durchgeführte, Bauberatung kann somit verzichtet werden.

Ebenso wurde in der bisherigen Richtlinie angeboten, dass die Verwaltung bei den Verhandlungen mit den Kreditinstituten bezüglich der Finanzierung der baulichen Maßnahmen behilflich ist. Da hiervon nie gebrauch gemacht wurde, sollte auch dieser Passus gestrichen werden.

Weitere kleinere Änderungen redaktioneller Art sind ebenfalls vorzunehmen.

Der Richtlinienentwurf ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Landkreis verfügt ebenfalls über ein Förderprogramm für Neu-, Um- und Ausbau, Erweiterung, Modernisierung und Einrichtung von Fremdenzimmern. Fördervoraussetzung ist, dass mindestens 10 Betten vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Investitionen mindestens 50.000,00 € betragen. Der Zuschuss beträgt 5 % je investierte 50.000,00 €. Ein Kumulierungsverbot mit anderen Zuschüssen besteht nicht.

Ein Großteil der Antragsteller in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen werden jedoch nicht in den Genuss der Förderrichtlinie des Landkreises kommen, da keine 50.000,00 € investiert werden.

Zwischenzeitlich liegen zwei Anträge für eine Förderung vor. Über diese sollte nach dem Beschluss der neuen Richtlinie beraten werden.

Zwei weitere Anträge wurden bereits angekündigt. Diese kommen jedoch erst im nächsten Jahr zur Ausführung.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Klassifizierungskriterien
Richtlinienentwurf